

Information TTVWH HA Wettkampfsport:

Öffentliche Bekanntgabe der Auf- und Abstiegsregelung / Nachrücker-Regelung für die Saison 2017/18

Stuttgart, den 30.06.2017

3 Meisterschaft, Auf- und Abstieg

3.1 Auf- und Abstieg sind vor Beginn der Spielzeit je nach Zuständigkeit durch den Fachausschuss Erwachsenen- bzw. Jugendsport des Verbandes bzw. die zuständigen Bezirksorgane bindend zu regeln und den Vereinen in Textform mitzuteilen.

3.2 Grundsätzlich steigen nach jeder Spielzeit in jeder Gruppe einer Spielklasse die Meister (Erstplatzierten) in die nächsthöhere Spielklasse auf und bei Sollstärke die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Wird die Sollstärke nicht erreicht, so steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Die zuständigen Organe können abweichende Regelungen von Satz 1 treffen, wenn die Zahl der Gruppen eine Spielklasse mit der Zahl der Gruppen in der darunterliegenden Spielklasse übereinstimmt oder einer Gruppe einer Spielklasse eindeutig eine Gruppe einer unteren Spielklasse zugeordnet ist. Play-Off-Runden sind grundsätzlich nicht zulässig.

3.3 Für den Auf- und Abstieg in den Verbandsspielklassen gilt:

3.3.1 Jugend

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe der Landesliga Mädchen U18 steigt in die Verbandsklasse auf. In die Landesliga Mädchen U18 steigt aus jedem Bezirk eine Mannschaft auf.

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksklasse Jungen U18 jedes Bezirks steigt in die Bezirksliga auf.

Aus den Verbandsspielklassen steigen alle Mannschaften ab Platz 7 in die nächsttiefere Spielklasse ab.

Ausnahme: Sollten in einer Spielklasse 12 Mannschaften spielen, steigen alle Mannschaften ab Platz 8 in die nächsttiefere Spielklasse ab.

Werden in diesen Jugendspielklassen Mannschaften für die neue Spielzeit nicht wieder gemeldet, so sind diese Mannschaften als Absteiger der abgelaufenen Spielzeit zu werten.

3.3.2 Erwachsene

Die Zahl der Auf- und Absteiger folgt aus G 3.2. In Spielklassen, deren Sollstärke 10 Mannschaften beträgt, finden nach der Rückrunde Relegationsspiele zwischen dem schlechtest platzierten Nichtabsteiger jeder Gruppe und den Tabellenzweiten der regional zugeordneten Gruppen der nächstunteren Spielklasse statt. Die qualifizierten Mannschaften sind zur Teilnahme an den Relegationsspielen verpflichtet, sofern sie nicht bis zum letzten Spieltag der Rückrunde gegenüber dem Beauftragten Mannschaftssport ihren Verzicht auf die Teilnahme erklären.

Die Relegationsspiele werden im System „Jeder gegen Jeden“ an einem Tag ausgetragen. Die Organisation der Relegationsspiele und die Festlegung der Austragungsorte obliegt dem Fachausschuss Erwachsenenensport.

3.4 Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den ihr zustehenden Aufstieg, so wird sie – bei direkter regionaler Zuordnung – nacheinander durch eine der beiden in der



Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern



Tabelle nächstplatzierten Mannschaften ersetzt. Dies gilt nicht bei einem Verzicht auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen.

3.5 Sind durch Spielklassenaufteilung mehrere gleichberechtigte Aufstiegsanwärter vorhanden, gilt folgende Regelung:

- bei zwei untergeordneten Spielklassen/-gruppen steigen beide Aufstiegsanwärter auf, · bei mehr als zwei Aufstiegsanwärttern sind Entscheidungsspiele anzusetzen, ggf. ist ein Entscheidungsturnier auszutragen.
- verzichtet einer der möglichen zusätzlichen Aufstiegsanwärter, so wird er nicht durch die nächstplatzierte Mannschaft ersetzt.

3.6 Ist die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe einer Spielklasse höher als die Sollstärke, erhöht sich am Ende der Spielzeit die Zahl der Absteiger um eine Mannschaft.

3.7 Für die Auffüllung der Spielklassen zur Spielzeit 2015/16 und danach gilt:

Sofern eine Gruppe nach Durchführung von 1. Abstieg, 2. Aufstieg (ggf. einschließlich Relegationsaufstieg), 3. Einreihen von Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben, 4. Ausscheiden von Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in der Spielklasse verzichtet haben (Spielklassenverzicht oder Abmeldung), 5. Auffüllen der darüber liegenden Gruppen noch nicht die Sollstärke erreicht hat, werden zur Auffüllung der Spielklasse die Mannschaften in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. die Teilnehmer der Relegationsspiele, einzeln entsprechend der Reihenfolge der Relegation, sofern diese im Modus „Jeder gegen jeden“ ausgetragen wurde
2. bester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
3. die jeweils bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe der untergeordneten Liga, deren Tabellenplatz nicht zum Aufstieg berechtigt; bei zwei untergeordneten Gruppen werden beide Mannschaften herangezogen, bei mehr als zwei untergeordneten Gruppen rücken die Mannschaften einzeln entsprechend der durch ein Entscheidungsturnier bestimmten Reihenfolge nach,
4. nächstbester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
5. die jeweils nächstplatzierte Mannschaft jeder untergeordneten Liga analog zu 3.,
6. weitere Mannschaften gemäß der unter 4. und 5. festgelegten Reihenfolge.

Das Verfahren bricht ab, sobald die Gruppe nach einem dieser Schritte die Sollstärke erreicht oder überschritten hat. Wurden Entscheidungsspiele, die zur Bestimmung der Auffüllreihenfolge vorgesehen sind, bereits im Rahmen von Relegations- oder Aufstiegsspielen durchgeführt, so gelten die darin erspielten Ergebnisse als Ergebnis des betreffenden Entscheidungsspiels. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an Relegationsspielen, so wird sie bei der Auffüllung der Spielklassen nicht berücksichtigt. Eine Auffüllung der Spielklassen nach der Klasseneinteilung ist nicht mehr möglich.

3.8 Relegations-, Entscheidungs-, Auf- und Abstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Halbserie, an die sie sich anschließen. Neuzugänge der Vereine können nur dann eingesetzt werden, wenn sie für mindestens drei Mannschaftskämpfe der Meisterschaftsspielrunde, mit Ausnahme der unter Satz 1 fallenden Mannschaftskämpfe, in der entsprechenden Halbserie für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt waren.